



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 18. Februar 2021			Nr. 7/2021
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.° bis 12.° Uhr	9.° bis 12.° Uhr	8.° bis 12.° Uhr	8.° bis 11.° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden:

Mo. 9.00 Uhr-12.00 Uhr und täglich
nach telefonischer Terminvereinbarung
07427/2518 oder 01603041836
juergen.leichtle@zimmern-udb.de

Abrechnung der Verbrauchsabrechnungen für Wasser/Abwasser

Sehr geehrte(r) Gebührenschuldner(in),
in den nächsten Tagen wird Ihnen die Abrechnung für die
Wasser- und Abwassergebühren des Jahres 2021 mit der
Fälligkeit vom 12.03.2021 zugestellt.

**Es ergehen insoweit für die Abschlagszahlungen des
Jahres 2021 künftig keine weiteren Aufforderungen
und Bescheide, sodass Sie sich selbst die entsprechen-
den Fälligkeitstermine vormerken müssen.**

Bei den Abbuchern erfolgt die jeweilige Abbuchung auto-
matisch durch die Gemeindekasse und die Nichtabbuchern
müssen die Fälligkeitstermine (15.05./15.08./15.11.) be-
achten.

Um evtl. Mahnungen und Nebenkosten zu vermeiden wäre
es sinnvoll, wenn weitere Abbuchungsermächtigungen ge-
genüber der Gemeinde erteilt werden würden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Landtagswahl – Briefwahl

Am Sonntag, 14. März 2021 ist Landtagswahl in unserer
Gemeinde. Neben der Urnenwahl im Wahllokal kann bei
dieser Wahl – wie bei anderen Wahlen – Briefwahl ge-
macht werden. Bei dieser Form der Wahl sind bestimmte
Dinge zu beachten, dass eine gültige Stimme abgegeben
wird. Beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite Ihres
Wahlscheines.

Wichtig für die Briefwähler ist, dass die Unterlagen recht-
zeitig beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses
eingehen. Diese Unterlagen können im Briefkasten des
Bürgermeisteramtes eingeworfen werden, auf dem Rat-
haus abgegeben werden oder mit der Post versendet wer-
den. Wichtig ist allerdings, dass diese Unterlagen spätes-
tens am **Wahlsonntag, 18.00 Uhr** eingehen, dem Ende der
allgemeinen Wahlzeit.

Jürgen Leichtle
Bürgermeister

Sammlung von Kühlgeräten, Fernsehern u. Bildschirmen

Die nächste Entsorgung von Kühlgeräten, Fernsehern und
Bildschirmen ist

am Mittwoch, den 10.03.2021

Anmeldungen zur Abholung von Geräten bitte bis
Spätestens Donnerstag, den 04.03.2021 10.°° Uhr.

Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag ab 6.°° Uhr am
Straßenrand zur Abholung bereit.

Flachbildschirme und Plasma-TV-Geräte werden ebenfalls
mitgenommen.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mit-
genommen werden. Diese müssen weiterhin wie anderer
Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

Fackelfeuer – Team auf Rädern



**Da das Fackelfeuer nicht wie gewohnt statt-
finden kann, sind wir unterwegs und bringen
euch die Wurst nach Haus!**

Fackelsonntag 21.02.2021 ab 10:00 Uhr

**Wenn es die Corona Lage zu lässt wird das
Fackelfeuer traditionell nachgeholt.**

Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 09. Februar 2021 im Freizeithaus:

Beginn: 19.30 Uhr:

Top 1: Bürgerfragestunde

Nach § 33 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Baden – Württemberg kann der Gemeinderat bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Die Bürgerfragestunde soll zweimal jährlich zu Beginn einer Gemeinderatssitzung stattfinden und sollte nicht länger als 60 Minuten dauern.

Diese erste Bürgerfragestunde 2021 hat nun zu Beginn der Gemeinderatssitzung stattgefunden.

Top 2: Erstellung der Eröffnungsbilanz 2019 – Vergabe:

In der Verwaltungsratssitzung vom 19. November 2020 wurde vereinbart, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanzen für die Verbandsgemeinden (mit Ausnahme der Stadt Schömberg) aufgrund des Arbeitsanfalls auf der Verbandsgeschäftsstelle an die Firma Schüllermann, welche bereits die Bewertung des Anlagevermögens der Verbandsgemeinden vornimmt, vergeben wird. Das entsprechende Angebot für die Gemeinde Zimmern unter der Burg lag im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten für die Gemeinderäte zur Einsichtnahme aus und wurde vorab per E-Mail an die Gemeinderäte verschickt.

Einstimmiger Beschluss: Die Gemeinde Zimmern unter der Burg beschließt die Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Zimmern unter der Burg, an die Firma Schüllermann, laut Angebot zu übergeben.

Top 3: Bestellung der Standesbeamten im Verbandsgebiet für alle Gemeinden

Die aktuelle Situation mit der Corona – Pandemie macht elementar deutlich, dass die hoheitlichen Aufgaben von Kommunen krisensicher aufzustellen sind. Gerade im Personenstandswesen dulden manche Beurkundungen keinen Aufschub. Aus diesem Grund haben mittlerweile sämtliche Verbandsgemeinden zugestimmt, in sämtlichen Verbandsgemeinden, alle im Verbandsgebiet verfügbaren Standesbeamten (ausgenommen Bürgermeister als Vollstandesbeamte) zu Standesbeamten zu bestellen. Eine öffentlich – rechtliche Vereinbarung diesbezüglich, würde von sämtlichen Verbandsgemeinden unterzeichnet. Bislang ist Frau Ute Marienfeld als Vollstandesbeamtin bei uns tätig. Frau Doris Steinlehner, dienstansässig in Zimmern unter der Burg, ist ebenfalls zur Vollstandesbeamtin in Schömberg bestellt. Die Notwendigkeit der Bestellung ergibt sich aus § 2 Absatz 3 Personenstandsgesetz. Ergänzend sollen nun Frau Andrea Huonker, dienstansässig in Dotternhausen, Frau Annkathrin Lippert, dienstansässig in Dormettingen, Frau Martina Melcer, dienstansässig in Hausen am Tann und Frau Carola Wagner, dienstansässig in Ratshausen als weitere Standesbeamte im Wege der Amtshilfe in Zimmern unter der Burg als Standesbeamte tätig sein können.

Einstimmiger Beschluss: Frau Andrea Huonker, Frau Annkathrin Lippert, Frau Martina Melcer und Frau Carola Wagner werden im Wege der Amtshilfe im Vertretungsfall als weitere Standesbeamte für die Gemeinde Zimmern unter der Burg bestellt.

Top 4: Neuorganisation und Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Gutachterausschussverordnung stammt aus dem Jahre 1989. Baden – Württemberg weist aufgrund der

kommunalen Zuständigkeit eine sehr große Anzahl von Gutachterausschüssen auf (ca.1000). Nach Auffassung des Landesgesetzgebers konnten und können bei Ausschüssen mit kleinem Zuständigkeitsbereich die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und vor allem nicht in der erforderlichen Qualität erfüllt werden, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Um eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende und den fachlichen Herausforderungen genügende Aufgabenerfüllung zu erreichen, sollen verstärkt die interkommunalen Kooperationen angestrebt werden. In diesem Zusammenhang hat das Land Baden – Württemberg die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) geändert. Die Änderung ist am 11.10.2017 in Kraft getreten.

Im neuen § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO heißt es, dass innerhalb eines Landkreises benachbarte Gemeinden die Aufgaben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen können. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für mehrere Kommunen geschaffen. Es ist nun möglich, die Aufgaben des Gutachterausschusses mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung auf eine andere Kommune zu übertragen. Bislang bestand lediglich die Möglichkeit, die Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen. Durch die Bildung neuer Kooperationen sollen leistungsfähigere Einheiten gebildet und die Gutachterausschüsse in die Lage versetzt werden, ihre gesetzlichen Aufgaben fach- und sachgerecht zu erfüllen. Die Aufgaben des Gutachterausschusses setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Gutachtenerstattung von bebauten und unbebauten Grundstücken, sowie Rechten an Grundstücken
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung der Daten für die Wertermittlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Erstellung eines Grundstücksmarktberichtes
- Weiterleitung der Daten an die zentrale Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden – Württemberg

Gemäß dem neuen §1 Abs. 1a GuAVO ist für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung, sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich. Die geplante, räumliche Einheit des gemeinsamen Gutachterausschusses im Mittelbereich Balingen hat rund 57000 Einwohner.

Im Rahmen der Sprengelsitzung am 28.10.2020 wurde in Geislingen mit Bürgermeistern bzw. Vertretern der meisten der beteiligten Städte und Gemeinden eine erste Informationsveranstaltung durchgeführt. Hierbei wurden die notwendigen, festzulegenden Regelungen in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Erfüllungsaufgabe), sowie ein möglicher, zeitlicher Ablauf vorgestellt. In dieser Veranstaltung wurde signalisiert, dass man sich einen gemeinsamen Gutachterausschusses mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Balingen vorstellen könnte. Um weitere Schritte einleiten zu können (z.B. Vorbereitung einer öffentlich – rechtlichen Vereinbarung, Besetzung gemeinsamer Gutachterausschuss, Personal – und Raumsuche) ist es notwendig, die grundsätzliche Bereitschaft zur Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei den jeweiligen Städten und Gemeinden festzustellen. Es wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, mit den Städten und

Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg, durch Gespräche, weitere Schritte einzuleiten. Ziel ist es, einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Balingen einzurichten. Die Vereinbarung der Kooperation liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates und bedarf zur Wirksamkeit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Einstimmiger Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Balingen, Gespräche zu führen, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Balingen einzurichten.

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens.

Top 5: Kindergartenbeiträge für Januar und Februar 2021

Die Kindertagesstätten bleiben aufgrund der Corona – Pandemie bis zum 21. Februar 2021 für den Regelbetrieb geschlossen. Eine Notbetreuung ist eingerichtet und bleibt bis dahin weiterhin bestehen. Zunächst war eine Öffnung der Kindertagesstätten zum 1. Februar geplant. Nachdem das Land Baden – Württemberg über das Auftreten einer Virusvariante in einer Freiburger Kindertageseinrichtung erfahren hat, wurde die Entscheidung zur Öffnung der Kindertagesstätten und Grundschulen kurzfristig vertagt. Herr Ministerpräsident Kretschmann erklärte am 28. Januar 2021, es sei im Moment nicht an die Lockerungen der Schließung zu denken.

Wegen der Schließung der Kitas, sollen die Elternbeiträge jener Kinder, welche die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben, zunächst für Januar und Februar 2021 nicht erhoben werden.

Für Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, fallen dagegen die normalen Gebühren an.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 für die Kinder zu erlassen, welche die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben.

Top 6: Anbau an einen landwirtschaftlichen Mehrzweckschuppen

Bei der Gemeindeverwaltung Zimmern unter der Burg wurde ein Antrag auf eine Baugenehmigung für einen Anbau an einen bestehenden, landwirtschaftlichen Mehrzweckschuppen auf den Flurstücken 823 und 825 gestellt. Die entsprechenden Pläne lagen für die Gemeinderäte bei der Verwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten und auch während der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme aus. Der bestehende Mehrzweckschuppen befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Zimmern unter der Burg. Für diesen Bereich gibt es keine Bauleitplanung, also weder Bebauungs- noch Flächennutzungsplan. Alle rechtlichen Voraussetzungen für das privilegierte Bauen im Außenbereich werden von der unteren Baurechtsbehörde und dem zuständigen Landwirtschaftsamt abgeprüft. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung gibt es keine Einwände gegen das Vorhaben.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen für einen Anbau an einen landwirtschaftlichen Mehrzweckschuppen auf den Flurstücken 823 und 825 der Gemarkung Zimmern unter der Burg.

Top 7: Vereinszuschuss Reit – und Fahrverein Zimmerner Mühle

Bei der Gemeindeverwaltung Zimmern unter der Burg wurde vom Reit- und Fahrverein Zimmerner Mühle ein Antrag auf Unterstützung bei Anschaffungen gestellt. Es wurde dazu am 9. Dezember 2020 ein Angebot über diverses Zubehör für die Reitanlage in Höhe von 618,80 € inkl. Mehrwertsteuer eingereicht. Der Gemeinderat Zimmern unter der Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17. November 2020 beschlossen, dass die örtlichen Vereine bei diversen Anschaffungen eine Unterstützung von der Gemeinde in Höhe von 20% des Anschaffungsbetrages, maximal aber 300,- € erhalten soll. Die eigentliche, übliche Frist für die Angebotseinreichung und Anfrage eines Zuschusses ist normalerweise im Oktober eines jeden Jahres. Da die Vertreter des Vereins über diesen Beschluss nicht Bescheid wussten, baten sie daher nachträglich um die Bewilligung der Unterstützung. Im Zuge der Gleichbehandlung wurde die Zuschussbewilligung der Gemeindeverwaltung empfohlen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung, neben den anderen Vereinen des Dorfes, auch den Reit – und Fahrverein Zimmerner Mühle bei diversen Anschaffungen zu unterstützen. Es wird ebenfalls eine Kostenübernahme von 20%, maximal jedoch 300,- € für Anschaffungen festgelegt.

Top 8: Spendenbericht der Gemeinde Zimmern unter der Burg

Seit dem Änderungsgesetz der Gemeindeordnung (GemO) vom 14. Februar 2006 müssen die Gemeinden gemäß § 78 Abs. 4 GemO jährlich einen Bericht erstellen, in dem die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, sowie die Geber, die Zuwendung und Zuwendungszwecke aufzulisten sind. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Die Gemeinde hat der Annahme der Spenden zuzustimmen. Dadurch soll eine Einflussnahme auf die Gemeinde durch die Spender vermieden werden.

Im Jahr 2020 gingen bei der Gemeinde folgende Spenden ein:

- Spendenkasse Seniorenfeier: 410,91 €
- Koch Handelsgesellschaft Schömberg: 345,10 €
- (Desinfektionssäule für Kindergarten)
- Privatperson: 50,00 €
- (Arbeitsaufwand Freizeitheim)

Die Gemeinde kann Spenden in Höhe von insgesamt 806,01 € verbuchen.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Spendenbericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen und der Annahme der genannten Spenden zuzustimmen.

Top 9: Ausstattung Bauhof und Bürgerhaus:

Von Seiten einer Gemeinderätin wurde beim Bürgermeisteramt der Antrag gestellt, dass für den Bauhof, sowie für das Bürgermeisteramt jeweils eine Kaffeemaschine angeschafft wird.

Während der starken Schneefälle im Januar, fiel der Gemeinderätin beim Besuch im Bauhof auf, dass die beiden Mitarbeiter trotz der eisigen Kälte, keine warmen Getränke zur Verfügung hatten, was dringend nötig gewesen wäre. Die beiden wurden aus der Bevölkerung heraus mit heißem Kaffee versorgt. Auch beim anschließenden Besuch im Bürgermeisteramt stellte sie fest, dass Besuchern und Gesprächspartnern im Bürgermeister Dienstzimmer kein Kaffee angeboten werden kann, da keine entsprechende Maschine vorhanden ist.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, je eine Kaffeemaschine für den Bauhof und das Bürgermeisteramt anzuschaffen.

Top 10: Wünsche und Verschiedenes

Bezuschussung ELR

Die Gemeinde Zimmern unter der Burg stellte im vergangenen Herbst einen Antrag auf eine Zuschussung auf eine Projektbetreuung mit Ausarbeitung von fallbezogenen Quartierskonzepten zur innerörtlichen Aktivierung im Zuge des Entwicklungsprogrammes ländlicher Raum (ELR). Am 21. Januar 2021 wurde der Antrag mit einem eingeplanten Förderbetrag in Höhe von 6760,- € bewilligt. Die Gemeindeverwaltung prüft derzeit, wie diese Fördermittel am besten eingesetzt werden können und wird weiter berichten.

Versiegelung des Fußbodens im Speiseraum des Freizeithomes:

Regelmäßig im Zweijahresrhythmus wird der Boden des Speiseraumes im Freizeithomes durch eine Firma speziell gereinigt und neu versiegelt. Um den Turnus beizubehalten, wäre die Reinigung und Versiegelung dieses Jahr angedacht. Da das Freizeithome aktuell noch nicht durch Gruppen belegt ist, könnte man nun diese Zeit nutzen, die Reinigung und Versiegelung vorzunehmen. Aufgrund der Corona – Pandemie, war der Betrieb des Freizeithomes im vergangenen Jahr größtenteils eingestellt. Die Gemeinderäte prüfen nun, ob Notwendigkeit zur Reinigung und Versiegelung besteht. Bei Bedarf wird die Verwaltung die zuständige Firma beauftragen.

Des Weiteren stehen noch kleine Hausmeisteraufgaben an, die noch erledigt werden müssen, bevor die ersten Gruppen eintreffen.

Beleuchtung Bauhof:

In der dunklen Jahreszeit brennt morgens die Außenbeleuchtung beim Bauhof durchgehend. Es stellte sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, einen Bewegungsmelder anzubringen. Es kam des Öfteren vor, dass die Schulkinder, welche frühmorgens in der Dunkelheit vom Busfahrer übersehen wurden, der Fahrer die Haltestelle nicht anfuhr und somit die Kinder nicht in die Schule kamen. Wenn das Licht brennt, sieht der Busfahrer die Kinder und fährt die Haltestelle an.

Entsorgung von Hundekot – Tüten:

Zu allgemeinem Unmut und großer Verärgerung sorgt wiederholt die Tatsache, dass Hundekot – Tüten auf Wiesen und Feldwegen in Zimmern unter der Burg und auch anderen Gemeinden entsorgt werden. Zum einen ist es für das Landschaftsbild und die Natur, zum anderen für die Landwirte eine nicht duldsame und unzumutbare Situation. Die Gemeinden kamen den Hundehaltern bereits entgegen, indem spezielle Mülltonnen für die Hinterlassenschaften der Hunde aufgestellt wurden. Die Gemeindeverwaltung, sowie die Bauhofmitarbeiter werden dieser Situation künftig besondere Aufmerksamkeit entgegenbringen, sowie entsprechende Maßnahmen zur Unterbindung ergreifen.

Aufnahme Asylbewerber:

Bei der Gemeinde wurde von der Ausländerbehörde die Anfrage gestellt, ob es in unserer Gemeinde die Möglichkeit gibt, einen weiteren Asylbewerber aus Kamerun aufzunehmen. Da die Gemeinde - Wohnung bei der Festhalle bereits durch zwei Asylbewerber belegt ist, sind die Möglichkeiten ausgeschöpft. Sollte es aber bei Privatpersonen eine Möglichkeit für die Unterkunft geben, können sich Bürgerinnen und Bürger bei der Gemeindeverwaltung melden.

Photovoltaikanlagen der Gemeinde:

Aktuell werden durch die Energieagentur Zollernalb GmbH freistehende Flächen und Wiesen in und um Zimmern unter der Burg herum geprüft, welche für die Anbringung von Photovoltaikanlagen in Frage kämen – möglicherweise auch in Kooperation mit einem örtlichen Landwirt. Ebenfalls sollte die Statik der gemeindeeigenen Gebäude geprüft werden, um weitere, mögliche Schritte in Richtung PV – Anlagen einzuleiten.

Altkleidercontainer Dorfmitte:

Der Altkleidercontainer in der Dorfmitte wird restauriert. Die Altglas Container wurden bereits neu aufbereitet und sandgestrahlt.

Das Landratsamt informiert:

Beratungsstellen des Landkreises unterstützen bei Belastungen im Familienalltag

Seit Beginn der Coronapandemie nimmt der Beratungsbedarf bei den Familienberatungsstellen des Landkreises spürbar zu. Der Lockdown stellt viele Eltern, Kinder und Jugendliche vor große Herausforderungen. Der Landkreis unterstützt die Familien mit verschiedenen Beratungsangeboten in Hechingen und Albstadt.

Der Alltag von Familien hat sich durch die Pandemie deutlich verändert. Die psychische Belastung bei Eltern – insbesondere bei Alleinerziehenden – nimmt zu. Sie kommen mit den Mehrfachbelastungen des Homeschoolings und der fehlenden Unterstützung aus dem sozialen Umfeld immer mehr an ihre Grenzen. Sie signalisieren, dass sie die Kraftanstrengungen zunehmend schwerer bewältigen können. Kinder und Jugendliche leiden an dem Mangel an Kontakten mit Gleichaltrigen. In vielen Fällen kann die Erziehungsberatung eine hilfreiche Anlaufstelle sein.

„Die Beratungsstellen reagieren mit einer Vielfalt von Angeboten auf die aktuelle Situation“, erläutert Sozialdezernent Georg Link. „Den Mitarbeitern ist es ein großes Anliegen, in diesen ungewöhnlichen und herausfordernden Zeiten weiterhin Unterstützung anzubieten und Ansprechpartner zu sein“. Viele Klienten nehmen neue Beratungsmöglichkeiten wie Gespräche per Videotelefonie gerne wahr.

Erstkontakte finden in der Regel telefonisch statt. Bei Bedarf kann im Rahmen des Hygienekonzeptes ein persönlicher Kontakt in der Beratungsstelle stattfinden. Abhängig von der Situation und den individuellen Bedürfnissen ist beispielsweise ein Gespräch außerhalb der Beratungsstelle in Form eines Spaziergangs möglich. Wer den persönlichen Kontakt vermeiden möchte, kann auf kostenlose und anonyme Beratungsangebote zurückgreifen (www.bke-elternberatung.de).

Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hechingen und Albstadt sind zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Hechingen: Tel. 07471 / 93091710 oder beratungsstelle.hechingen@zollernalbkreis.de

Albstadt: Tel. 07431 / 8000-1255 oder beratungsstelle.albstadt@zollernalbkreis.de

Weitere Hinweise gibt es auf der Seite des Landkreises unter www.zollernalbkreis.de/erziehungsberatung

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

- Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**
- Krankentransport **19 222**
- Notdienst Augenarzt: **116117**
- Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**
- Notdienst Kinderarzt: **116117**
- Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**
- Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**
- Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

Expertenchat „Ich will was machen mit Medien“

„Ich will was machen mit Medien“ – diesen Wunsch hegen viele Abiturient*innen. Doch wie wird man eigentlich Journalist*in? Wie gestaltet sich der Beruf? Und welche Alternativen gibt es? Welche Wege führen in die Medienbranche? Welche Studiengänge und Ausbildungen werden angeboten? Was muss man dafür mitbringen? Und wie gestaltet sich der Arbeitsalltag? Antworten bietet der nächste **abi>> Chat** am 24. Februar von 16 bis 17.30 Uhr.

Journalist*innen sind für eine funktionierende Demokratie unverzichtbar – das macht die aktuelle Coronakrise deutlich. Schließlich sorgen Medienschaffende selbst in Ausnahmesituationen für einen reibungslosen Informationsfluss, brechen wissenschaftliche Erkenntnisse verständlich herunter, berichten über gesundheitspolitische Entwicklungen und erläutern neue rechtliche Regelungen.

Es muss nicht immer die Redaktion sein ...

Wer „etwas mit Medien“ machen möchte, muss nicht unbedingt in einer Redaktion Artikel verfassen. Die Branche bietet vielfältige Möglichkeiten, auch in den Bereichen Technik und Design. Neben Moderator*innen und Bildjournalist*innen finden sich beispielsweise Medienkaufleute, Medientechnolog*innen, Mediengestalter*innen und Buchhändler*innen in der Branche, die ihre Tätigkeit im Rahmen einer Ausbildung erlernt haben. Zudem trifft man bei Pressestellen, Agenturen und Pressebüros auf Medienexpert*innen. Hinzu kommen Public Relations beziehungsweise die Öffentlichkeitsarbeit, die sich oft mit den Feldern Werbung und Marketing überschneiden.

Chatprotokoll mit allen Fragen und Antworten

Interessierte loggen sich am 24. Februar ab 16 Uhr unter <http://chat.abi.de> ein und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann seine Fragen auch gerne vorab an die **abi>> Redaktion** richten (abi-redaktion@meramo.de) und die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im **abi>> Portal** veröffentlicht wird.

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2021

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell bereits 164 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 80 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 112 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Gerne würden wir Ihnen auch unser **Online-Speed-Dating** vorstellen: Vom **1.März bis zum 30.April 2021** haben Schüler:innen, Schulabgänger:innen und Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, die Chance, sich unkompliziert online mit Betrieben zu verabreden. Nach dem Motto „**Mit ein paar Klicks zum Ausbildungsplatz**“ ist die **Azubi-Speed-Dating-Plattform** unter <https://valyn.de/azubi-speed-dating-handwerk/aktion> zu finden. (Nähere Infos unter <https://www.hwk-reutlingen.de/ausbildung/azubi-speed-dating-online.html>)

„ebbes Guad's“-Produkte der Ernte 2020 - Für unsere Landschaft, für uns selber!

Streuobstwiesen verleihen unserer Landschaft zu jeder Jahreszeit eine besonders eindrückliche Eigenart und Schönheit. Das Schwäbische Streuobstparadies zieht daher zunehmend Erholungssuchende an, besonders in Zeiten von Corona! Viele Menschen pflegen und bewirtschaften unsere Streuobstwiesen mit Herzblut und stehen für regionale Produkte, gelebte Tradition und hohe Qualität. Dafür müssen sie gehobene Umweltstandards einhalten.

Die Keltereien, Kellereien und Brennereien der Initiative „ebbes Guad's“ haben mit großer Sorgfalt und mit Herzblut die Ernte 2020 zu Apfelsaft, Apfelschorle, Mischsäften, Schaum- und Perlweinen, Edelbränden und Likören höchster Qualität verarbeitet. Genießen Sie die Premiumprodukte und leisten Sie gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Streuobstwiesen. Verkaufsstellen und weitere Informationen finden Sie unter www.eb-bes-guads.de.

Vereinsnachrichten

Nachruf

Der Männergesangverein Liederkranz Zimmern unter der Burg trauert um seinen Ehrendirigenten

Alois Weinmann

Alo hat den Liederkranz 1958 als Dirigent übernommen und bis 1967 geleitet. 1973 hat er wiederum die Leitung des Chores übernommen und bis 1997 geleitet. In diesem Jahr und zu seinem Abschied wurde er zum Ehrendirigenten des Vereines ernannt. Er war immer dazu bereit, auszuweichen, wenn mal ein Dirigent ausgefallen war und ist ohne Umschweife eingesprungen.

Für diese großzügigen, aktiven Einsätze ist ihm der Verein zu großem Dank verpflichtet.

Auch bei den Festlichkeiten des Vereines war er ein gern gesehener Gast und hat diese auch immer besucht. Er stimmte in diesen Runden auch immer gerne die altbekannten Lieder an.

Der Männergesangverein Liederkranz Zimmern unter der Burg wird Alois Weinmann stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakob Zim-
mern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de
Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:15 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Sonntag, 21.02.21 Erster Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe

Kollekte Silbersonntag

Samstag, 27.02.21 Vorabend zum 2. Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse

Caritas.-Kollekte

Donnerstag, 04.03.21

19:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 07.03.21 Dritter Fastensonntag

Noch in Planung

Sonntag, 14.03.21 Vierter Fastensonntag

10:30 Uhr Hl. Messe



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung Tel. 07427 / 2509

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

Samstag, 20.02.21 Vorabend zum 1. Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse in Dotternhausen mit
Aschensegen

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen

Sonntag, 21.02.21 1. Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Hausen, Zimmern und
Ratshausen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und
Schörzingen

Mittwoch, 24.02.21 Hl. Matthias Apostel

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Ratshausen

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und
Ratshausen

Livestream Sonntagsgottesdienste

Die **Sonntagsgottesdienste** aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Auch findet täglich um 09:00 Uhr eine Hl. Messe über den Livestream <https://www.youtube.com/channel/UC-CJqAE0VUT4tS4QZmVFPtTg> aus der St. Afra Kirche in Ratshausen statt.

Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Palmbühlkirche Schömburg
Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 21. Februar 2021 Invocavit

Kein Gottesdienst in Täbingen

10.00 Uhr Live-Gottesdienst in Endingen
mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr EINS-Live Gottesdienst in Erzingen mit
Jan Ruggaber

Sonntag, 28. Februar 2021 Estomihi

**10.00 Uhr Gottesdienst mit Diakon u.
Jugendreferent Roland Eckert
Opfer: Eigene Gemeinde**

10.00 Uhr SUZ Live-Gottesdienst mit
Ehepaar Stöhr in Endingen

Hinweise:

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Kirche über eine Umluftheizung verfügt, können wir leider nicht während des Gottesdienstes heizen. Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden. Wir möchten unsere GD-Besucher bitten, daran zu denken und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den

letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zu einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Täbinger Karsthans-Kirche, vorne auf dem Tisch neben dem Altar. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten.

Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Der DRK-Kleiderladen ist aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen weiterhin bis 07.03.2021 geschlossen. Wir sind voraussichtlich ab 08.03.2021 gerne wieder für Sie da.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Digitaler Selbstcheck

Wie sicher ist es im Betrieb?

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet einen digitalen Selbstcheck an, mit dem sich in 30 Minuten herausfinden lässt, wie es um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb bestellt ist.

Der Selbstcheck erfolgt über eine Web-App, die kostenlos im Internet sowohl über die SVLFG unter www.svlfgcheck.de als auch über die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) unter www.safety-work.org/toolbox/analyseinstrumente.html heruntergeladen werden kann.

Für alle Betriebe geeignet

In mehreren Themenkomplexen wertet der Selbstcheck die Sicherheits- und Gesundheitslage passgenau für jeden Betrieb aus und gibt Tipps für eine bessere Arbeitsplatzgestaltung. Mit ihm können vor allem auch kleine und mittlere Betriebe herausfinden, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der Unternehmenskultur hat und inwieweit diese bereits in den Arbeitsalltag integriert ist.

Was kann man verbessern?

Die Web-App schlägt auch unterstützende Angebote der SVLFG vor, die im Betrieb zu Verbesserungen führen sollen. Der Selbstcheck kann jederzeit und überall am Smartphone oder Tablet durchgeführt werden – auch über diesen QR-Code:



Investition in Prävention

Jeder Arbeitsunfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung bringen nicht nur für die Betroffenen persönliches Leid mit sich, sondern bedeuten für das Unternehmen teure Ausfallzeiten und Störungen in den Betriebsabläufen. So machen sich Investitionen in die Prävention auch betriebswirtschaftlich bezahlt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Traktoren im Pflanzenschutz

Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bittet Fahrer, die mit ihren Traktoren Pflanzenschutzmittel ausbringen, an einer Umfrage teilzunehmen.

Durch die Befragung sollen neue Erkenntnisse über die Schutzwirkung von Fahrerkabinen gewonnen werden. Dazu ist es wichtig zu wissen, welche Fahrzeuge aktuell in der Praxis eingesetzt werden, um Pflanzenschutzmittel auszubringen. Seit Sommer 2020 haben bereits mehr als 3.000 Praktiker an der Erhebung teilgenommen. Um die ersten Ergebnisse zu festigen, benötigt die SVLFG noch weitere Teilnehmer. Die Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai 2021. Sie nimmt circa zehn Minuten in Anspruch und erfolgt anonym. Der Fragebogen kann im Internet über den Link www.svlfg.de/umfrage-pflanzenschutz aufgerufen werden sowie über diesen QR-Code:



Die Erhebung ist Bestandteil einer Forschungs Kooperation zwischen der SVLFG, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie dem Julius-Kühn-Institut.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden.

Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.bg-qseh.de.

Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und verringerter Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter www.svlfg.de/erste-hilfe.

Mit Dämmungen Heizkosten und CO2-Emissionen verringern

**Tipp: Alte Wärmedämmung aufdoppeln statt erneuern
Zukunft Altbau: Neue Förderung mit verbesserten Bedingungen**

Gut gedämmte Gebäude geben rund fünfmal weniger Wärme ab als schwach gedämmte. Das spart Heizkosten ein, erhöht den Wohnkomfort und beugt gesundheitsschädlicher Schimmelbildung vor. Hauseigentümer sollten für die Fassade Dämmstoffdicken von 14 bis 24 Zentimetern einplanen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Dabei kann vielfach die bestehende Dämmschicht weiter genutzt werden. Die sogenannte Aufdopplung reduziert die Dicke der neu anzubringenden Dämmschicht, der Wärmeschutz entspricht aber trotzdem dem einer zeitgemäßen Dämmung. „Ob ganz neu dämmen

oder aufdoppeln – die Förderbedingungen für die Anbringung einer Wärmedämmung sind so gut wie nie“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Hauseigentümer sollten daher jetzt aktiv werden.“ Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gewährt für eine Dämmung der Außenwand Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro pro Wohneinheit – 5.000 Euro mehr als bislang.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Gebäude sind für rund 40 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland verantwortlich. Der Großteil davon entfällt auf das Heizen im Winter. Wenn Außenwände, Keller, Dach und Geschossdecken unzureichend oder gar nicht gedämmt sind, ist der Heizbedarf hoch. Die Wärme strömt dann schnell nach außen. Das erhöht nicht nur den Wärmebedarf und die Heizkostenrechnung, sondern auch den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase. Bis zu 80 Prozent des Heizenergiebedarfs können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer durch eine gute Dämmung der Gebäudehülle einsparen.

Dämmung: Der U-Wert ist entscheidend

Eine Wärmedämmung reduziert auch die Schimmelgefahr. „Je besser eine Wand gedämmt ist, desto wärmer ist die Wandoberfläche in der Wohnung“, sagt Markus Weißert vom Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg. „Feuchtigkeit kann sich dort nicht mehr niederschlagen, Schimmel deshalb nur noch schwer bilden.“ Komfortabler sind warme Wände in der Wohnung außerdem.

Hauseigentümer sollten darauf achten, dass die Dämmung fachmännisch angebracht wird und eine ausreichende Dämmwirkung besitzt. Wie gut die Wärmedämmung ist, zeigt der U-Wert. „Der U-Wert ist ein Maß für den Wärmedurchgang, zeigt also an, wie viel Wärme eine Außenwand abgibt“, erklärt Weißert. „Je niedriger der Wert ist, desto besser.“ Gute U-Werte liegen bei 0,12 bis 0,2 Watt pro Quadratmeter und Kelvin ($W/(m^2K)$). Gebäudeenergieberater helfen bei der Bestimmung des Werts und der Auswahl einer passenden Wärmedämmung.

Bei einer professionellen Anbringung ist eine Dämmung oft 40 Jahre oder länger intakt. Alte Wärmedämm-Verbundsysteme entsprechen aber häufig nicht mehr aktuellen energetischen Anforderungen. In den 1970er und 1980er Jahren waren Dämmstärken von vier bis acht Zentimeter Standard, heute sind 14 bis 24 Zentimeter die Regel. Es gilt: Nach einer umfassenden Sanierung darf der U-Wert laut Gebäudeenergiegesetz nicht höher als 0,24 $W/(m^2K)$ liegen. Um eine BEG-Förderung zu erhalten, ist ein Wert von 0,20 $W/(m^2K)$ erforderlich. Wer das Erneuerbare-Wärme-Gesetz von Baden-Württemberg erfüllen will, braucht rund einen Zentimeter Dämmung mehr und einen Wert von unter 0,192 $W/(m^2K)$.

Alte Wärmedämmungen erneuern oder aufdoppeln

Eine vollständige Erneuerung der gesamten Fassadendämmung verbessert die U-Werte auf das geforderte Niveau. Hat die vorhandene Dämmschicht keine Schäden, kann sich auch eine Nachrüstung lohnen. Das bisherige Dämmsystem muss nicht auf den Müll und kann weiter Energie einsparen. Auf die alte Dämmung wird eine zweite, neue Dämmschicht angebracht, man spricht deshalb von einer „Aufdopplung“. Weder das Material noch die Dicke der neuen Schicht müssen der alten Dämmung gleichen. Wichtig ist stattdessen, dass der U-Wert des

aufgedoppelten Wärmedämm-Verbundsystems unter 0,2 $W/(m^2K)$ liegt. Dann ist der Wärmeschutz wieder zukunftsfähig. Auch die positiven Effekte auf Wohnkomfort, Heizkosten und Klima entsprechen denen einer neuen Fassadendämmung.

Sinnvoll ist, den Umbau anzugehen, wenn ohnehin Sanierungsmaßnahmen oder Arbeiten an der Fassade anstehen. Wenn das Gerüst sowieso schon steht, reduziert das die Kosten. Werden Fassade oder Dach großflächig saniert oder der überwiegende Teil der Fenster ersetzt, ist außerdem ein Lüftungskonzept zu erstellen. Für einen ausreichenden Luftaustausch muss nicht zwingend eine mechanische Lüftungsanlage eingebaut werden. Auch Einzellüfter oder eine bedarfsgesteuerte Abluftanlage sind praktikable und bezahlbare Lösungen.

Verbesserte Fördermittel nutzen

Angst vor einer unwirtschaftlichen Investition müssen Hauseigentümer bei einer fachmännisch angebrachten Dämmung nicht haben. In der Regel sind die Energieeinsparungen innerhalb der Lebensdauer der Fassade so hoch, dass sie die Kosten für die energetische Sanierung mindestens decken. Die Zusatzkosten einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Dämmung decken Fördermittel ab. Mit der höheren Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) seit Januar 2021 macht das noch mehr Sinn. Sie verbessert die ohnehin guten Bedingungen für Antragsteller noch weiter.

Die förderfähigen Kosten sind von 50.000 auf 60.000 Euro gestiegen. Außerdem erhöht sich der Zuschuss unter bestimmten Bedingungen von 20 auf 25 Prozent der Investitionskosten. Den Höchstbetrag bekommen diejenigen, die eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit anschließender Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lassen. Auch Personen, die bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen haben und eine Maßnahme daraus realisieren, werden mit 25 Prozent gefördert. Kostet eine Dämmung 60.000 Euro, gibt der Staat also bis zu 15.000 Euro hinzu. Das sind 5.000 Euro mehr Zuschuss als noch im vergangenen Jahr. „So gut waren die staatlichen Förderungen für energieeffiziente Gebäude noch nie“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Auch die Beratung und Planung durch qualifizierte Gebäudeenergieberater ist förderfähig. So gewährt der Staat Hauseigentümern optimale finanzielle Bedingungen für die Haussanierung.“

Die seit 1. Januar 2021 geltende CO₂-Bepreisung ist ein weiteres Kostenargument für eine gute Dämmung. Die Bepreisung ist zu Jahresbeginn mit einem Wert von 25 Euro pro Tonne CO₂ gestartet. Das entspricht einem Aufschlag von 79 Euro pro 1.000 Liter Heizöl. 2022 werden 30 Euro pro Tonne CO₂ fällig, 2023 sind es 35 Euro, 2024 dann 45 Euro und ein Jahr später 55 Euro. Ab 2026 sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar. Fest steht aber: Wer bereits heute gut dämmt, spart in den nächsten Jahren deutlich an Heizkosten – Tendenz steigend.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Seminare und Workshops rund um den Beruf - für Frauen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb hat ihr Frühjahrs-Programm fertiggestellt. Neben den Klassikern wie verschiedenen Bewerbungstrainings und einem Workshop

zum eigenen Stärkenprofil gibt es neu eine "offene Computer-Lern-Werkstatt": Egal, wie alt Sie sind und welche Frage rund um den PC, den Laptop oder das Smartphone Sie haben – wir werden versuchen, Schritt für Schritt und Hand-in-Hand eine Lösung zu finden. Im April gibt es den Karriere-Workshop "FreCh - Frauen ergreifen Chancen", das Netzwerk Selbstständige trifft sich wieder regelmäßig und für Führungskräfte bieten wir das Seminar "Gesund führen.

Gesund bleiben." Im März startet der fünfte Jahrgang des Mentorinnen-Programms für Migrantinnen, hierfür können sich noch interessierte Mentorinnen und Mentees melden. Alle Informationen immer aktuell und Kontakte für die kostenfreie Beratung auf www.frauundberuf-rt.de



Wofür WiR stehen (Auszug):

- Rücknahme von unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen.
- Reform des Gesundheitssystems, freie Impfscheidung.
- Reform der Familienpolitik, insbesondere des Schulsystems.
- Ein Rentensystem, das diesem Namen auch gerecht wird.

Am 14. März 2021 ist Landtagswahl!
 Mach dich schlau:
www.wir2020bw.de



Andreas Steiner
 Landtagskandidat WK 63
 (Balingen)

Diplom-Wirtschaftsinformatiker (FH) /
 Corporate Development Specialist /
 Trainer & Coach

Hochschul-Ausbildung, unter anderem:

- Hochschule Albstadt-Sigmaringen
- University of Westminster
- Hochschule für Wirtschaft Zürich
- Fachhochschule Nordwestschweiz
- Harvard University
- Harvard Business School

- geboren 1982 in Albstadt
 - selbständiger Organisationsberater
 - Vater & verlobter Menschenfreund
 - Hobbies: Mannschaftssport, wie Fussball, Handball & Basketball, Sprachen, Reisen, Kultur(en)

 @asteiner_13
 andreas.steiner@tw21.wir2020bw.de

**Für Sie
 in den Landtag!**



www.abgeordnetenwatch.de/profile/andreas-steiner

Schulen



Realschule Schömburg - Anmeldungen für Klasse 5

Aufgrund der Pandemie ist dieses Jahr keine persönliche Anmeldung an der Schule möglich.

Sie können uns daher ab sofort bis spätestens Donnerstag, 11.03.2021 per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten der Schule in der Schillerstraße 35 nachstehende Unterlagen zukommen lassen:

- 1.) Anmeldeformular
 Downloadlink unter www.rs-schömburg.de
- 2.) Das **Original** (keine Kopie) von Blatt 3 der Grundschulempfehlung
- 3.) Das **Original** (keine Kopie) von Blatt 4 der Grundschulempfehlung

Anmeldeformular



Sollten Sie für Ihr Kind eine Fahrkarte benötigen, bitten wir um Bestellung bis spätestens Ende April 2021 unter www.antrag.slv-bw.de

Infolyer



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr unter der Rufnummer 07427/9401-0 zur Verfügung.

Antrag Fahrkarte



HAU-DRUFF

SEIT 1959



Liebe Narrenfreunde,

auch zur Hauptfasnetszeit waren unsere beiden Corona-konformen Kollegen wieder unterwegs:



Am Mittwoch waren die Zwei zu Besuch im **Kindergarten Sonnenschein**. Da dieses Jahr leider keine Kindi-Befreiung stattfinden konnte, freuten sich die Kinder umso mehr über die Besucher. Gemeinsam juckten sie zum Narrenmarsch und aßen Süßes aus dem Narrenkorb.



Am Schmotziga waren unsere beiden Kollegen beim **Rathausteam** zu Gast. Bei unserem neuen Bürgermeister schauten die Beiden dann ganz genau hin, ob er seine „Zimmerner Stecken“ auch wirklich im Griff hat.

Weiter ging's am Freitag zur **Hans Eggert GmbH** in Zimmern. Da die Chefs dort unsere beiden Zunfratskollegen Hardy und Benni sind, gab's nach dem anstrengenden Arbeitstag natürlich noch ein Feierabendbier.



Am Samstag wäre das Highlight unserer Zimmerner Fasnet gewesen: der **Bunte Abend**. Schade, dass wir dieses Jahr das tolle Programm nicht zu sehen bekamen. Unsere beiden Kollegen standen deshalb etwas wehmütig vor der leeren Halle und schwelgten in Erinnerungen.



Am Sonntag schauten unsere Kameraden dann beim amtierenden „**Obernarr**“ Mario vorbei. Wir hoffen, dass er nächstes Jahr wieder beim Narrensprung am Fasnetsdienstag den Takt vorgeben darf.



Am Rosenmontag statteten unsere beiden Kollegen unserer **Ehrenzunftmeisterin Heidi** einen Besuch ab. Sie freute sich sehr und schmiss sich sofort auch in Schale.



Am Fasnetsdienstag endet die Fasnet traditionell mit dem Hex verbrennen und Narrenbaum fällen am Dorfplatz. Da dies dieses Jahr nicht stattfinden durfte, erledigten das unsere beiden Kollegen kurzerhand gemeinsam mit unseren beiden Zunftmeistern Benni und David.

Hoffentlich können wir nächstes Jahr unsere zwei Corona-konformen Freunde in Rente schicken und die echten Narren und Elfer wieder aus dem Haus lassen... ;)